



Die französischen Kriminalgerichtsinstanzen (am Beispiel eines neuen linksrheinischen Departements) im Zeitraum Januar 1798 bis September 1802. Ausnahmen sind angegeben. Die Kommission zur Aburteilung von Personen der Emigriertenliste ist hier nicht aufgeführt. *Tribunaux criminels spéciaux* bestanden nur in Köln und Mainz. (.....➔ = Einflußnahme, —➔ = Berufung, - - ➔ = Revision,➔ = Zurückweisung bei Annullierung des Urteils)